

Rechtliche Aspekte der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation

A. S. Paschkow * So

1. Unter den Bedingungen des stürmischen Fortschritts der Technik und der Entwicklung der Wissenschaft zur unmittelbaren gesellschaftlichen Produktivkraft muß auch die Arbeitsorganisation auf wissenschaftlicher Grundlage aufbauen. Die umfassende Nutzbarmachung der Methoden der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation (im folgenden WAO) gehört zu jenen vorrangigen Aufgaben, die der XXIII. Parteitag der KPdSU den Wirtschaftsorganen des Sowjetlandes stellte.

Bereits in den ersten Jahren der Sowjetmacht wurden die Ausarbeitung von Problemen der WAO und die Propagierung ihrer Methoden in der UdSSR forciert. Als Anleitungsgremium wurde ein spezieller Rat für WAO geschaffen, der dem Volkskommissar für die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion, W. W. Kuibyschew, direkt unterstand. Doch bereits damals zeigte sich ein unterschiedliches Herangehen an die Probleme der WAO.

So betrachtete ein Teil der Spezialisten als Gegenstand der WAO das wissenschaftliche Studium der Organisationsprinzipien und ihre Anwendung in den verschiedenen Bereichen der menschlichen Tätigkeit. P. M. Kershenzew schrieb, daß „die WAO die Anwendung von wissenschaftlichen Prinzipien ist, die sich nicht nur auf die Wirtschaftstätigkeit des Menschen bzw. die Produktion erstreckt, sondern überhaupt auf jegliche organisatorische Arbeit“.¹ Am weitesten ging in dieser Hinsicht A. Bogdanow. Seiner Meinung nach gibt es Universalprinzipien, die auf dem Gebiet der Technik und der Wirtschaft ebenso wie in allen wissenschaftlichen Disziplinen anwendbar sind.² Die Organisierung von Sachen, aber auch von Menschen und Ideen (Technik, Ökonomie, Ideologie) seien Strukturkombinationen gleichen Typs, die auf den für sie gemeinsamen Organisationsgesetzen der Verbindung von Elementen beruhen.

Ein anderer Teil der Spezialisten trat für kleinere Aufgabenstellungen und ihre sorgfältigste und erschöpfende Ausarbeitung ein. Ausgangspunkt war für sie die Hypothese von der „Arbeit auf engerster Basis“. So definierte damals A. K. Gastew, Leiter des Zentralen Arbeitsforschungsinstituts, die WAO kurz als „Organisation, die sich auf die strenge Berücksichtigung der Erfahrung gründet“.³ Als Hauptanwendungsbereich der WAO galt der Arbeitsplatz.

Die Polemik zwischen diesen beiden Tendenzen in der WAO fand in der Erarbeitung einer einheitlichen Plattform ihren Abschluß, in die die positiven Elemente jeder der genannten Positionen Eingang fanden. In der Resolution der II. Allunionskonferenz für die WAO (1924), die auf der Grundlage des Berichts von W. W. Kuibyschew gefaßt wurde, ist die WAO als ein Prozeß der Einbeziehung von Vervollkommnungen aus Theorie und Praxis in die

1 P. M. Kershenzew, in: *Die wissenschaftliche Organisation der Arbeit und der Leitung*, Moskau 1965, S. 50

2 Vgl. A. Bogdanow, in: *Die wissenschaftliche Organisation . . .*, S. 62.

* A. K. Gastew, *Wie gearbeitet werden muß*, Moskau 1927